

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 14 - Kunst und Kultur
Burggasse 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Rückfragen: Tel.: +43 (0) 50 536 – 34033
Fax: +43 (0) 50 536 – 34030
Mail: carinthija2020@ktn.gv.at

EINREICHFORMULAR zum



SCHULWETTBEWERB

DATEN zur SCHULE (bitte in Blockschrift)

Schule	
Schulleitung	
Adresse	
E-Mail / Telefon	
Projektverantwortliche/r	
Telefon und Email (für Rückfragen)	
Klasse / Jahrgangsstufe der Schüler/-innen	
Bezug des Projekts zum Unterrichtsfach / Lehrplan	

DATEN zum geplanten PROJEKT

Kategorie	
Thema	
Ziele, Maßnahmen und Methoden der Umsetzung (in Stichworten)	
Präsentationsform	

ANLAGEN

- **Projektskizze** (ca. eine A4-Seite; Beschreibung von Inhalt, Ablauf und Zielen, pädagogischem Konzept und methodischem Zugang sowie von geplanter Form der Präsentation)
- **Kostenplan**

Ich melde meine Klasse/Schüler/-innengruppe zur Teilnahme am **CARINTHIja 2020-SCHULWETTBEWERB** an. Ich habe die Teilnahmebedingungen (www.carinthija2020.at) insbesondere die Passagen zur Veröffentlichung der Daten (Punkt 5 und 6) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift Projektleiter/in

Unterschrift Schulleitung / Schulstempel

Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

1. Zweck der Verarbeitung

- a. Zweck der Datenverarbeitung auf Basis des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001 – K-FördG 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF., sowie der Kärntner Kulturförderungsrichtlinien – K-KFördRL:
 - Bearbeitung und Abwicklung von Förderanträgen (insbesondere Erfassung, Prüfung, Abstimmung mit anderen Förderstellen, Kontrolle der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Erstellung und Vorlage des Förderaktes, vorgeschriebene Aufbewahrung)
 - Veröffentlichung im jährlichen Kulturbericht und anderen kulturellen Publikationen (betrifft Daten nach § 19 Abs. 1 lit. a Z. 1, 2 und 4 K-KFördG 2001)
 - Verwendungskontrolle der Förderung
 - allfällige Rückforderung der Förderung
- b. Zweck der Übermittlung und Verarbeitung von Daten von Förderungsempfängern in der Transparenzdatenbank (TDB), unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf Basis des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 idgF., und § 4a Abs. 4a Z. 1 it. b Einkommenssteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988 idgF.
 - einheitliche und übersichtliche Darstellung der von der öffentlichen Hand erhaltenen Förderungen (Informationszweck)
 - Erstellung von Auswertungen für statistische, planerische und steuernde Zwecke (Steuerungszweck)
 - einfache und rasche Überprüfung des Vorliegens der für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Förderung erforderlichen Voraussetzungen durch die bearbeitende Behörde (Nachweis- und Überprüfungszweck)
 - Erfüllung einer Voraussetzung für die Spendenbegünstigung nach § 4a Abs. 2 Z. 5 EStG 1988
- c. Zweck der postalischen und elektronischen Zusendung von Informationen, wie z.B. Ausschreibungen von Stipendien und dergleichen, sowie von Einladungen zu Kulturveranstaltungen des Landes Kärnten. Die Zustimmung dazu kann jederzeit widerrufen werden.

2. Rechtsgrundlage

- **Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001 – K-FördG 2001**, LGBl. Nr. 45/2002 idgF., in Verbindung mit den **Kärntner Kulturförderungsrichtlinien – K-KFördRL** (siehe unter <https://www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturfoerderungsrichtlinien/>)
- **Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012**, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, e und f Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO**, Amtsblatt der EU, L 119, 04.05.2016¹

Der Förderungsgeber ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO** ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

Der Förderungsgeber ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO** befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die TDB im Sinne des **Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012**, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF., zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der TDB abzufragen.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

3. Abfrage von Registern

Im Rahmen der Übermittlung der Daten an die TDB ist zur eindeutigen Identifikation der natürlichen Person bzw. der nicht natürlichen Person (z. B. Unternehmen, Verein) die Abfrage aus folgenden Registern erforderlich:

Natürliche Person (Bürger): Zentrales Melderegister – ZMR, Ergänzungsregister natürliche Personen (ggf. auch vorherige Eintragung, wenn die natürliche Person in keinem anderen Register enthalten ist)

Nicht natürliche Person (z. B. Unternehmen/Verein):

- Firmenbuch
- Vereinsregister
- Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung
- Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ggf. auch vorherige Eintragung, wenn nicht natürliche Person in keinem anderen Register enthalten ist)

Im Rahmen der Bearbeitung und Abwicklung von Förderanträgen ist zudem zur Abstimmung mit anderen Förderstellen, zur Kontrolle der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zur Verwendungskontrolle die Abfrage aus der TDB erforderlich.

4. Hinweise zur Verarbeitung

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verarbeitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

5. Weitere Informationen

Löschung der Daten: Aufbewahrungsfrist mindestens sieben Jahre

Die Löschung von Daten aus der TDB richtet sich nach den Bestimmungen des TDBG 2012.

Allgemeine Informationen betr. Datenschutz und DSGVO: <https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

Weiterführende Links: Weitere Informationen zur Sicherheit Ihrer Daten in der Transparenzdatenbank entnehmen Sie folgendem Link: https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/sidebar_si_sicherheitsinformationen

6. Kontaktdaten

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, Datenschutzbeauftragter
Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: (+43) 050 536

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

Kontaktdaten Verantwortlicher:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 14 – Kunst und Kultur
Burggasse 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: (+43) 050 536 34002

E-Mail: abt14.post@ktn.gv.at

Mit der **Unterschrift** bestätigt der/die Unterfertigende die **Kenntnisnahme** der Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und erklärt sich einverstanden, dass die Daten zum Zwecke der postalischen und elektronischen Zusendung von Informationen, wie z.B. Ausschreibungen von Stipendien und dergleichen, sowie von Einladungen zu Kulturveranstaltungen des Landes Kärnten verarbeitet werden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Name (in BLOCKSCHRIFT):

Ort und Datum:..... Unterschrift:.....